

In.Te.S.A. S.p.A.
Qualified Trust Service Provider

Verfahrenshandbuch
für Remote-Verfahren für die qualifizierte elektronische Signatur
im Rahmen der Bank- und Finanzdienste von Fca Bank

Dokument-Nummer: MO_FCABANK

OID: 1.3.76.21.1.50.10

Verfasst von: Antonio Raia

Angenommen: Franco Tafini

Ausstellungsdatum: 26.11.2019

Version: 01

IN.TE.S.A. - Iniziative Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy
Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000
Gründungsdatum 05.03.1987
USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer:
696117
Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
Pianezza, 289
10151 Torino
Tel. +39 011 192.16.111
marketing@intesa.it



VERSIONEN

Version Nr. 01		Datum der Überarbeitung:	26.11.2019
Beschreibung der Änderungen:	keine		
Gründe:	Erste Version		

Inhalt

Inhalt	2
Verweise auf Gesetze	3
Definitionen und Akronyme	4
A. Einführung	Errore. Il segnalibro non è definito.
A.1. Identifizierungsdaten der Version des Verfahrenshandbuchs	6
A.2. Identifizierungsdaten des QTSP – Qualified Trust Service Provider	6
A.2.1. Certification Authority (CA)	7
A.2.2. Local Registration Authority (LRA)	7
B. Pflichten	7
B.1. Pflichten des qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters (QTSP)	7
B.2. Pflichten des Inhabers	7
B.3. Pflichten der externen Registration Authority (LRA)	9
C. Haftung und Beschränkung von Entschädigungszahlungen	11
C.1. Haftung des QTSP – Beschränkung von Entschädigungszahlungen	11
C.2. Versicherung.....	11
C.3. Identifizierung der Benutzer.....	11
C.3.1. Nutzungsbeschränkungen.....	12
C.3.2. Notfallcode	13
D. Methode für Widerruf oder Aussetzung der Zertifikate	13
D.1. Widerruf der Zertifikate	13
D.1.1. Widerruf auf Antrag des Inhabers.....	Errore. Il segnalibro non è definito.
D.2. Aussetzung der Zertifikate	14
D.2.1. Aussetzung auf Antrag des Inhabers	Errore. Il segnalibro non è definito.

IN.TE.S.A. - Iniziative Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy
 Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000
 Gründungsdatum 05.03.1987
 USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer:
 696117
 Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
 Pianezza, 289
 10151 Torino
 Tel. +39 011 192.16.111
 marketing@intesa.it



Verweise auf Gesetze

Einheitstext - DPR 445/00 mit späteren Änderungen und Ergänzungen	Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000. „ <i>Einheitstext der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen betreffend Verwaltungsunterlagen.</i> “ Im Folgenden auch nur als TU bezeichnet.
CAD - italienische gesetzvertretende Rechtsverordnung 82/05 mit späteren Änderungen und Ergänzungen	Gesetzesvertretende Rechtsverordnung Nr. 82 vom 7. März 2005 „ <i>Italienischer Digitaler Verwaltungskodex.</i> “ Im Folgenden auch nur als CAD bezeichnet.
DPCM 22/02/2013 <i>Neue Technische Regeln</i> mit späteren Änderungen und Ergänzungen	Italienische Verordnung des Präsidenten des Ministerialrats (DPCM) vom 22. Februar 2013 „ <i>Technische Regeln betreffend die Generierung, Einfügung und Überprüfung fortgeschrittener elektronischer, qualifizierter und digitaler Signaturen gemäß den Artikeln 20, Absatz 3, 24, Absatz 4, 28, Absatz 3,32 Absatz 3, Buchstabe b), 35 Absatz 2, 36 Absatz 2 und 71</i> “ (des CAD, Anmerk. d. V.). Im Folgenden auch nur als DPCM bezeichnet.
Verordnung (EU) Nr.910/2014 mit späteren Änderungen und Ergänzungen	Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG. Im Folgenden auch nur als <i>eIDAS-Verordnung</i> bezeichnet.
DSGV Datenschutzgrundverordnung mit späteren Änderungen und Ergänzungen	VERORDNUNG (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) Im Folgenden auch nur als <i>DSGVO</i> bezeichnet.
BESCHLUSS Nr. 147/2019 mit späteren Änderungen und Ergänzungen	Richtlinien mit den technischen Vorschriften und Empfehlungen zur Generierung von qualifizierten elektronischen Zertifikaten, Unterschriften und qualifizierten elektronischen Siegeln sowie qualifizierten elektronischen Zeitstempeln. Im Folgenden auch nur als <i>DSGVO</i> bezeichnet.

IN.TE.S.A. - Iniziative Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy
 Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000
 Gründungsdatum 05.03.1987
 USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer: 696117
 Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
 Pianezza, 289
 10151 Torino
 Tel. +39 011 192.16.111
 marketing@intesa.it



Definitionen und Akronyme

AgID	<i>Agenzia per l'Italia Digitale (Agentur für das Digitale Italien)</i> (früher CNIPA und DigitPA) - www.agid.gov.it . Aufsichtsorgan im Sinne der EU- 910/2014 (eIDAS). Im Folgenden auch nur <i>Agentur</i> .
QTSP Qualified Trust Service Provider. Akkreditierter Zertifizierungsdiensteanbieter	Qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter. Natürliche oder juristische Person, die einen oder mehrere Vertrauensdienste anbietet. Vorher <i>Zertifizierungsdiensteanbieter</i> , im Sinne des CAD. In diesem Dokument ist der QTSP In.Te.S.A. S.p.A.
Qualifizierter Vertrauensdienst	Von einem QTSP bereitgestellter elektronischer Service, der die Elemente gemäß Artikel 3, Punkte 16) und 17) der EU-Verordnung 910/2014 (eIDAS). In diesem Dokument ist der QTSP In.Te.S.A. S.p.A.. Das Unternehmen stellt die Dienstleistungen Qualifizierte Elektronische Signaturerstellung und/oder Zeitstempel der Qualifizierten Signatur sowie andere mit diesen Leistungen verbundene Dienstleistungen bereit.
Qualifiziertes Zertifikat der elektronischen Signatur	Elektronische Bescheinigung zur Verknüpfung der Validierungsdaten einer elektronischen Signatur mit einer natürlichen Person und Bestätigung mindestens des Namens oder Pseudonyms dieser Person. Die Bescheinigung wird von einem qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter ausgegeben und erfüllt die Anforderungen der Anlage I der EU- Verordnung 910/2014 (eIDAS)
CRL	Eine Zertifikatsperrliste (englisch: certificate revocation list, CRL) ist eine Liste, die die Ungültigkeit von Zertifikaten beschreibt. Sie ermöglicht es, festzustellen, ob ein Zertifikat gesperrt oder widerrufen wurde, und warum.
OCSP	Das Online Certificate Status Protocol (OCSP) ist ein Netzwerkprotokoll, das es Clients ermöglicht, den Status von Zertifikaten bei einem Validierungsdienst abzufragen.
Elektronisches Dokument	Ein elektronisches Dokument enthält elektronisch dargestellte rechtserhebliche Akten, Fakten oder Daten.
QES - Qualifizierte elektronische Signatur DS - Digitale Signatur	Von einem Gerät für die Erstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur erstellte elektronische Signatur, die auf einem qualifizierten Zertifikat für elektronische Signaturen basiert. Entspricht in Italien der <i>Digitalen Unterschrift</i> gemäß Definition im CAD, Artikel 1, Absatz 1, Punkt s): Qualifizierte elektronische Signatur auf der Grundlage eines Verschlüsselungssystems mit einem persönlichen und einem öffentlichen Signaturschlüssel, die miteinander verbunden sind. Der Inhaber kann mit dem persönlichen Signaturschlüssel und der Empfänger kann mit dem öffentlichen Signaturschlüssel die Herkunft und Unversehrtheit eines elektronischen Dokuments oder von mehreren elektronischen Dokumenten feststellen und überprüfen.
E-Signatur	Besonderes Verfahren der qualifizierten elektronischen Signatur oder der digitalen Signatur; die Signatur wird auf einem überwachten und verwalteten HSM unter der Verantwortung des Zertifizierungsdiensteanbieters generiert, wodurch die ausschließliche Kontrolle der persönlichen Schlüssel durch die Inhaber selbst garantiert werden kann.
HSM - Hardware Security Module	Geräte für die Generierung der qualifizierten elektronischen Signatur, die die Anforderungen von Anlage II der EU- Verordnung 910/2014 erfüllen. Sie werden auch als <i>Signatur-Erstellungseinheiten</i> bezeichnet.
Qualified Electronic Time Stamp (Zeitstempel)	Qualifizierter Zeitstempel zur <i>elektronischen Validierung von Daten</i> ; hierbei werden andere Daten in elektronischem Format mit einer bestimmten Uhrzeit oder einem Datum verknüpft, um die Existenz dieser Daten zum entsprechenden Zeitpunkt zu belegen. Erfüllt die Anforderung von Artikel 42 der eIDAS-Verordnung.
CA - Certification Authority	Behörde/öffentliche Stelle, die die Zertifikate für die elektronische Signatur erstellt.
RA- Registration Authority	<i>Registrierungsbehörde</i> : Stelle, die im Auftrag des QTSP für die Registrierung und Überprüfung der Informationen (insbesondere der Identität des Inhabers) zuständig ist, welche der QTSP für die Ausgabe der Qualifizierten Zertifikats benötigt.
Zertifikate-Register	Vom Zertifizierungsdiensteanbieter geführtes digitales Archiv, oder eine Kombination mehrerer Archive, aller ausgegebenen Zertifikate.
Antragsteller	Die natürliche Person, die ein Zertifikat beantragt.
Inhaber	Die natürliche Person, für die das Zertifikat ausgegeben wird und die für seine Nutzung autorisiert ist,

IN.TE.S.A. - Iniziativa Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy
 Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000
 Gründungsdatum 05.03.1987
 USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer: 696117
 Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
 Pianezza, 289
 10151 Torino
 Tel. +39 011 192.16.111
marketing@intesa.it



	um die eigene digitale Signatur unter ein Dokument zu setzen.
<i>Kunde</i> <i>Potenzieller Kunde</i>	Der Kunde (oder potenzielle Kunde, auch Prospect genannt) der Bank / des Finanzinstituts.
<i>Zeitbezug</i>	Information, die die Uhrzeit und das Datum enthält, die mit einem oder mehreren elektronischen Dokumenten assoziiert werden.
<i>TSA - Time</i> <i>Stamping</i> <i>Authority</i>	Für die Ausgabe der elektronischen Zeitstempel zuständige Stelle.
<i>Legal Entity</i>	Tochtergesellschaft der Fca Bank

A. Einführung

Dieses Dokument stellt im Verfahrenshandbuch für Remote-Verfahren für die qualifizierte elektronische Signatur im Rahmen der Bank- und Finanzdienste der FCA Bank (nachstehend Verfahrenshandbuch oder auch nur VH) des QTSP In.Te.S.A. S.p.A.

Der Inhalt dieses Verfahrenshandbuchs entspricht den Technischen Regeln, die in der *Italienischen Verordnung des Präsidenten des Ministerialrats (DPCM) vom 22. Februar 2013* (nachstehend DPCM) enthalten sind, sowie der *Gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 82 vom 7. März 2005, die den „Italienischen Digitalen Verwaltungskodex“ mit seinen späteren Änderungen und Ergänzungen* (nachstehend "CAD") enthält, und ist konform mit der *Verordnung (EU) 910/2014* (nachstehend eIDAS-Verordnung).

Soweit in diesem Verfahrenshandbuch nicht ausdrücklich vorgesehen, wird auf bestehende und künftige Vorschriften verwiesen, die den konkreten Sachverhalt regeln.

Dieses Dokument beschreibt die Regeln und operativen Verfahren des QTSP In.Te.S.A. S.p.A. (nachstehend QTSP INTESA, Zertifizierungsdiensteanbieter oder auch nur INTESA) für die Ausgabe der qualifizierten Zertifikate, die Generierung und Überprüfung der qualifizierten elektronischen Signatur sowie die Verfahren des Dienstes für den Zeitstempel der Qualifizierten Signatur im Einklang mit den geltenden Vorschriften für die Verwaltung dieser innerhalb von Bank- oder Finanzprojekten der FCA BANK.

Für diese Art von Projekten fungieren FCA Bank und ihre Tochtergesellschaften auch als Local Registration Authority (nachstehend LRA) im Namen des QTSP INTESA.

In diesem Kontext sind Inhaber eines Qualifizierten Zertifikats nur diejenigen Personen, welche von der FCA Bank und den LRA, die kraft einer spezifischen Vereinbarung mit dem QTSP INTESA zur Ausübung der Funktion der Registration Authority autorisiert sind, identifiziert werden.

Daher wird darauf hingewiesen, dass alle Verfahren zur Unterzeichnung von Dokumenten, die Gegenstand dieses Verfahrenshandbuchs sind, ausschließlich im Rahmen von Bank- oder Finanzanwendungen der FCA Bank implementiert werden.

Die Ausübung der in diesem Verfahrenshandbuch beschriebenen Aktivitäten erfolgt im Einklang mit der *Verordnung 910/2014 (eIDAS)*.

B. Gültigkeit

Der Inhalt dieses Dokuments gilt für den QTSP INTESA (d. h. seine logistischen und technischen Infrastrukturen sowie seine Beschäftigten), für die Inhaber der vom QTSP ausgegebenen Zertifikate und für diejenigen, die diese Zertifikate auch unter Verwendung der vom QTSP INTESA, FCA Bank und den LRA ausgegebenen qualifizierten Zeitstempel nutzen, um die Authentizität und Unversehrtheit von mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokumenten zu prüfen.

Die Verwendung der Schlüssel und der zugehörigen ausgegebenen Zertifikate wird durch die Bestimmungen des Artikel 5, Absatz 4 des DPCM geregelt, wonach die Schlüssel für die Erstellung und Überprüfung der

IN.TE.S.A. - Iniziative Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy
 Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000
 Gründungsdatum 05.03.1987
 USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer: 696117
 Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
 Pianezza, 289
 10151 Torino
 Tel. +39 011 192.16.111
 marketing@intesa.it



Signatur und die entsprechenden Dienstleistungen sich nach folgenden Arten unterscheiden:

- a) Zeichnungsschlüssel zur Generierung und Überprüfung von in Dokumente eingefügten oder mit diesen assoziierten Signaturen;
 - b) Zertifizierungsschlüssel, die bestimmt sind für die Generierung und Überprüfung der Signaturen auf qualifizierten Zertifikaten, für Angaben zum Stand der Gültigkeit des Zertifikats oder für die Unterzeichnung von Zertifikaten im Zusammenhang mit Zeitstempeln für die elektronische Validierung;
- Zeitstempel-Schlüssel, die für die Generierung und Überprüfung von Zeitstempeln bestimmt sind.

C. Identifizierungsdaten der Version des Verfahrenshandbuchs

Dieses Dokument stellt die Version Nr. 04 des *Verfahrenshandbuchs für Remote-Verfahren für die qualifizierte elektronische Signatur im Bank- und Finanzwesen* dar und wurde im Einklang mit Artikel des DPCM erstellt.

Der Object Identifier dieses Dokuments lautet **1.3.76.21.1.50.110**.

Diese Betriebsanleitung wird veröffentlicht und ist online abrufbar:

- auf der Internetseite des QTSP <https://www.intesa.it/e-trustcom/>
- auf der Internetseite der Agentur für das Digitale Italien www.agid.gov.it
- innerhalb der institutionellen Website der Bank / des Instituts.

Hinweis: Die Veröffentlichung von überarbeiteten Versionen dieses Verfahrenshandbuchs kann nur nach Genehmigung durch die Agentur für das Digitale Italien erfolgen.

D. Identifizierungsdaten des QTSP – Qualified Trust Service Provider

Der QTSP (Qualifizierter Treuhandservice-Anbieter) ist das Unternehmen **In.Te.S.A. S.p.A.** mit den nachstehend angeführten Identifizierungsdaten

Unternehmensname	In.Te.S.A. S.p.A.
Anschrift - Rechtssitz	Strada Pianezza, 289 10151 Torino
Gesetzlicher Vertreter	Geschäftsführender Direktor
Firmenregister Turin	Eintragungsnummer 1692/87
Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer	05262890014
Telefonnummer (Vermittlung)	+39 +39011.19216.111
Website	www.intesa.it
E-Mail-Adresse	marketing@intesa.it
URL Zertifikate-Register	ldap://x500.e-trustcom.intesa.it
ISO Object Identifier (OID)	1.3.76.21.1

Das für die Zertifizierungstätigkeiten zuständige Personal umfasst im Einklang mit Artikel 38 des DPCM folgende Personen:

- a) Leiter der Sicherheitsabteilung
- b) Verantwortlicher des Dienstes für die Zertifizierung und die Zeitstempel der Qualifizierten Signatur
- c) Verantwortlicher des technischen Betriebs der Systeme.
- d) Verantwortlicher der technischen und logistischen Dienste.
- e) Verantwortlicher der Kontrollen und Prüfungen (Auditing).

Alle vorgenannten Figuren gehören zur Organisation des QTSP INTESA.

IN.TE.S.A. - Iniziative Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy
 Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000
 Gründungsdatum 05.03.1987
 USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer: 696117
 Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
 Pianezza, 289
 10151 Torino
 Tel. +39 011 192.16.111
 marketing@intesa.it



E. Verantwortlicher des Verfahrenshandbuchs

Gemäß Artikel 40, Absatz 3, Buchstabe c) des DPCM ist die Certification Authority INTESA verantwortlich für dieses Verfahrenshandbuch und sorgt für seine Erstellung und Veröffentlichung.

INTESA freut sich über eventuelle Kommentare und Anfragen zu diesem Dokument, die an folgende Stellen gerichtet werden können:

E-Mail: marketing@intesa.it

Telefonisch: +39 011.192.16.111

HelpDesk Für Anrufe aus Italien: 800.80.50.93

Für Anrufe aus dem Ausland: +39 02.871.193.396

F. Certification Authority (CA)

INTESA handelt im Einklang mit den Bestimmungen des DPCM, CAD und der eIDAS-Verordnung und nimmt die Aktivitäten als Qualified Trust Service Provider wahr. Diese Aktivitäten umfassen die qualifizierten Vertrauensdienste für die Erstellung, Überprüfung und Validierung elektronischer Signaturen, elektronischer Siegel oder Zeitstempel.

G. Local Registration Authority (LRA)

Für die besondere Art der angebotenen und in diesem Verfahrenshandbuch beschriebenen Dienstleistung (qualifizierte E-Signatur im Bereich von Bank- und Finanzanwendungen) überträgt der QTSP INTESA die Ausübung der Funktionen der Registration Authority an FCA Bank und die LRA, die sich zu Durchführung der folgenden Aktivitäten verpflichten:

- Identifizierung des Inhabers;
- Registrierung des Inhabers.

Im Rahmen der Erfüllung der Funktion der Registration Authority müssen FCA Bank und die LRA dafür sorgen, dass die Maßnahmen zur Identifizierung vorschriftsmäßig und im Einklang mit den Vorgaben dieses Verfahrenshandbuchs ablaufen.

H. Pflichten

G.1. Pflichten des Qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters (QTSP)

Bei der Ausübung seiner Aktivität handelt der Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter (auch als *Zertifizierungsdiensteanbieter* bezeichnet) im Einklang mit den Bestimmungen:

- der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung Nr. 82 vom 7. März 2005 und ihren späteren Änderungen
- der Italienischen Verordnung des Präsidenten des Ministerialrats (DPCM) vom 22. Februar 2013
- der EU-Verordnung 2016/679 (DSGVO)

IN.TE.S.A. - Iniziative Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy

Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000

Gründungsdatum 05.03.1987

USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer:

696117

Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
Pianezza, 289
10151 Torino
Tel. +39 011 192.16.111
marketing@intesa.it



e-Trustcom Serviceleitung

- EU-Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS)

Insbesondere hat der QTSP folgende Aufgaben:

- Er ergreift alle organisatorischen und technischen Maßnahmen, die geeignet sind, einen Schaden Dritter zu vermeiden.
- Er hält die im DPCM mit seinen späteren Änderungen und Ergänzungen spezifizierten technischen Regeln ein.
- Er garantiert die Konformität des eigenen Qualitätssystems mit den Normen ISO 9001.
- Er gewährleistet, dass die Signaturerstellungseinheit (HSM) die vorgesehenen Sicherheitsanforderungen gemäß Artikel 29 der eIDAS-Verordnung erfüllen.
- Er gibt das qualifizierte Zertifikat aus und veröffentlicht es im Einklang mit den Vorgaben von Artikel 32 des CAD.
- Er informiert die Antragsteller auf deutliche und klare Weise über das Zertifizierungsverfahren, die entsprechenden erforderlichen technischen Voraussetzungen, die Eigenschaften und die Nutzungsbeschränkungen der ausgegebenen Signaturen basierend auf dem Zertifizierungsdienst.
- Er befolgt die Sicherheitsmaßnahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten (DSGVO).
- Er macht sich nicht zum Verwahrer von Daten für die Erstellung der Signatur des Inhabers.
- Er veröffentlicht bei einer entsprechenden Anfrage des Inhabers oder des beteiligten Dritten den Widerruf und die Aussetzung des elektronischen Zertifikats.
- Er gewährleistet die präzise Bestimmung des Datums und der Uhrzeit der Ausgabe, des Widerrufs sowie der Aussetzung der elektronischen Zertifikate.
- Er führt 20 (zwanzig) Jahre lang ein Register, auch in elektronischer Form, aller Informationen betreffend das qualifizierte Zertifikat, insbesondere zu dem Zweck, im Fall eventueller gerichtlicher Verfahren einen Beweis für die Zertifizierung vorlegen zu können.
- Er stellt sicher, dass die jedem Inhaber zugeordnete Identifizierungsnummer (die ausschließlich vom QTSP stammt) innerhalb des eigenen Benutzerkreises einmalig ist.
- Er stellt auf nachhaltigen Kommunikationsmitteln alle nützlichen Informationen für diejenigen Personen bereit, die einen Zertifizierungsdienst beantragen. Hierzu gehören: die genauen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Zertifikats, einschließlich aller Nutzungsbeschränkungen, die Existenz eines freiwilligen Akkreditierungssystems sowie die Verfahren für Beschwerden und die Auflösung von Streitigkeiten. Diese Informationen, die elektronisch übermittelt werden können, müssen in klarer Sprache verfasst und vor der Einigung zwischen dem Antragsteller und dem QTSP bereitgestellt werden;
- verwendet zuverlässige Systeme für die Verwaltung des Zertifikate-Registers mit Methoden, die garantieren, dass nur autorisierte Personen Daten eingeben und ändern können, dass die Authentizität der Informationen überprüfbar ist, dass die Zertifikate nur in den vom Inhaber des Zertifikats genehmigten Fällen der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zugänglich sind und dass der Betreiber erkennen kann, wenn Ereignisse eintreten, die die Sicherheitsauflagen gefährden;
registriert die Ausgabe der qualifizierten Zertifikate im Prüfungsbuch mit Angabe von Datum und Uhrzeit der Generierung.

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 14 des DPCM stellt der Zertifizierungsdiensteanbieter mindestens ein System bereit, oder benennt dieses, welches die Durchführung der Überprüfung der digitalen Signaturen ermöglicht.

IN.TE.S.A. - Iniziative Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy
 Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000
 Gründungsdatum 05.03.1987
 USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer: 696117
 Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
 Pianezza, 289
 10151 Torino
 Tel. +39 011 192.16.111
 marketing@intesa.it



Ferner hat der QTSP folgende Aufgaben:

- Generierung eines qualifizierten Zertifikats für jeden von der Agentur für die Unterzeichnung des öffentlichen Verzeichnisses der Zertifizierungsdiensteanbieter verwendeten fortschrittlichen elektronischen Signaturschlüssel und veröffentlicht dieses im eigenen Zertifikate-Register.
- Verweis auf ein System zur Überprüfung der elektronischen Signatur gemäß Artikel 10 des DPCM.
- Verwahrung einer Kopie der von der Agentur für das Digitale Italien unterzeichneten Liste der Zertifikate für die Zertifizierungsschlüssel gemäß Artikel 43 des DPCM und Gewährleistung der Zugänglichkeit auf elektronischem Weg gemäß den Bestimmungen von Artikel 42, Absatz 3 des DPCM.

I. Pflichten des Inhabers

Der antragstellende Inhaber eines qualifizierten Zertifikats für die in diesem Verfahrenshandbuch beschriebenen Dienste ist ein Kunde von FCA Bank.

Der Inhaber wird ein qualifiziertes Zertifikat für die qualifizierte E-Signatur erhalten, mit der er Verträge und Unterlagen im Zusammenhang mit von FCA Bank angebotenen Erzeugnissen und/oder Dienstleistungen unterzeichnen kann

Der Inhaber muss die für die Verwendung seines eigenen Signaturschlüssels notwendigen Informationen auf angemessene Weise aufbewahren und alle geeigneten organisatorischen und technischen Maßnahmen ergreifen, um Schäden für Dritte zu vermeiden (CAD, Artikel 32, Absatz 1).

Darüber hinaus muss der Inhaber:

- unter eigener Verantwortung alle vom QTSP angeforderten Informationen bereitstellen und deren Zuverlässigkeit garantieren;
- den Zertifizierungsantrag auf die in diesem Verfahrenshandbuch angegebene Weise weiterleiten;
- dem QTSP, auch durch die LRA, eventuelle Veränderungen der bei der Registrierung übermittelten Informationen mitteilen: persönliche Daten, Wohnort, Telefonnummern, E-Mail-Adresse usw.;
- die Informationen für die Aktivierung des Signaturschlüssels für die Nutzung gewissenhaft und mit größter Sorgfalt aufbewahren;
- bei Verlust oder Diebstahl der Codes und/oder Geräte für den Zugang zu den eigenen Signaturschlüsseln sofort bei den zuständigen Behörden, FCA Bank und den LRA Meldung erstatten; der QTSP wird unverzüglich für den Widerruf des Zertifikats sorgen;
- eventuelle Anträge auf Widerruf oder Aussetzung des qualifizierten Zertifikats im Einklang mit den Angaben in diesem Verfahrenshandbuch weiterleiten.

J. Pflichten der externen Registration Authority (LRA)

Der QTSP INTESA greift bei Bedarf im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Dienstes in den folgenden Ländern:

- Italien
- Spanien
- Portugal
- Frankreich
- Polen
- Österreich

IN.TE.S.A. - Iniziative Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy
 Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000
 Gründungsdatum 05.03.1987
 USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer:
 696117
 Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
 Pianezza, 289
 10151 Torino
 Tel. +39 011 192.16.111
 marketing@intesa.it



e-Trustcom Serviceleitung

- Deutschland
- Niederlande
- Griechenland

auf weitere Personen (nachstehend externe RA oder LRA - Local Registration Authority- genannt) zurück, um einen Teil der Aktivitäten des Registrierungsbüros auszuüben.

Der QTSP In.Te.S.A. S.p.A. S.p.A. überträgt durch einen spezifischen, von beiden Seiten unterschriebenen Mandatsvertrag die Ausübung der Funktionen der Registration Authority an gemeinsam mit FCA festgelegte LRA.

Im Einzelnen führen die externen RA die folgenden Aktivitäten aus:

- eindeutige Identifizierung des Antragstellers der Zertifizierung (nachstehend Inhaber des Zertifikats);
- Registrierung des Antragstellers / Inhabers;
- Aushändigung an den Inhaber der Codes, mit denen er im Einklang mit Artikeln 8 und 10, Absatz 2 des DPCM auf seinen Signaturschlüssel zugreifen kann;
- Senden der unterzeichneten Unterlagen an das RA-Büro des QTSP INTESA, es sei denn, im Mandatsvertrag wurden andere Vereinbarungen festgelegt.

Der Mandatsvertrag legt im Einzelnen die Pflichten fest, welche die LRA erfüllen und deren Einhaltung der QTSP überwachen muss.

Insbesondere hat die LRA folgende Aufgaben:

- Sicherstellung, dass die Identifizierung im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften erfolgt (CAD mit späteren Änderungen und Ergänzungen, DPCM, eIDAS-Verordnung sowie Regelungen und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche);
- Nutzung und Verarbeitung der für die Anerkennung erhobenen personenbezogenen Daten im Einklang mit der DSGVO;
- Bereitstellung des bei der Identifizierung und Registrierung erfassten Materials für den QTSP INTESA.

Die Identifizierung (Due Diligence) kann auf drei unterschiedliche Weisen durchgeführt werden, und zwar:

- Standard: Der Antragsteller wird bei einer LRA identifiziert.
- On Demand: Bei der Eröffnung eines neuen Kontos kann der Antragsteller um Kontaktaufnahme durch einen Personal Financial Adviser bitten; dieser begleitet nach Festlegung eines Termins den Kunden bei allen für die Eröffnung eines Kontos notwendigen Schritten. In dieser Phase wird der Kunde (nach seiner Identifizierung und Registrierung) auch bei der Beantragung eines Zertifikats für die elektronische Signatur unterstützt.
- Online: Wählt der Antragsteller hingegen die direkte Beitrittsmethode und besitzt bereits ein Konto bei einer Bank im Landesgebiet kann er zu seiner rechtmäßigen Identifizierung:
 - eine SEPA- (oder SDD - SEPA Direct Debit)-Prozedur anwenden;;
 - von seinem bereits bei einer Bank eröffneten Konto eine Kontoüberweisung anweisen.

IN.TE.S.A. - Iniziative Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy
Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000
Gründungsdatum 05.03.1987
USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer:
696117
Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
Pianezza, 289
10151 Torino
Tel. +39 011 192.16.111
marketing@intesa.it



Durch die oben genannten Verfahren erhält die LRA alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen auf vollkommen sichere Weise und unter uneingeschränkter Wahrung der Privatsphäre.

K. Haftung und Beschränkung von Entschädigungszahlungen

L. Haftung des QTSP – Beschränkung von Entschädigungszahlungen

Der QTSP INTESA trägt gegenüber den Inhabern die Verantwortung für die Erfüllung aller Verpflichtungen, die sich aus der Durchführung der vom DPCM, der DSGVO, dem CAD und der eIDAS-Verordnung (und ihrer späteren Änderungen und Ergänzungen) vorgesehenen Tätigkeiten ergeben, wie sie im Abschnitt *C.1. Pflichten des qualifizierten Vertrauensdiensteanbieters (QTSP)*.

Außer bei Vorsatz oder Verschulden (Artikel 13 eIDAS-Verordnung) haftet INTESA in keinem Fall für die Folgen, die sich aus einer anderen als durch Artikel 5 des DPCM vorgesehenen Nutzung ergeben, und insbesondere aus der Nichteinhaltung seitens des Inhabers oder des beteiligten Dritten der Vorgaben dieses Verfahrenshandbuchs und/oder der geltenden Rechtsvorschriften.

Gleichermaßen kann INTESA nicht für die Folgen haftbar gemacht werden, die auf nicht durch INTESA verschuldete Ursachen zurückzuführen sind, wie zum Beispiel: Naturkatastrophen, Betriebsstörungen und/oder technische und logistische Störungen außerhalb der eigenen Kontrolle, Eingriffe von Behörden, Unruhen oder Kriegshandlungen, die auch oder nur diejenigen Personen treffen, auf deren Aktivitäten INTESA für die Bereitstellung der eigenen Zertifizierungsdienste zurückgreift.

Der QTSP INTESA haftet nicht für Schäden, die auf eine nicht konforme Nutzung des Qualifizierten Zertifikats für die e-Signatur in Verbindung mit den in Abschnitt *F.1.1*.

Der Inhaber muss nach Kenntnisnahme dieses Verfahrenshandbuchs alle Due-Diligence-Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass Dritten keine Schäden in Verbindung mit einer unsachgemäßen Nutzung des vom Zertifizierungsdiensteanbieter bereitgestellten Services entstehen. Insbesondere wird daran erinnert, dass die OTP-Geräte sowie die geheimen Codes, die für den Zugriff auf die Signaturschlüssel unerlässlich sind, mit der nötigen Sorgfalt verwahrt werden müssen.

Der QTSP INTESA ist im Sinne von Artikel 32, Absatz 4 CAD verantwortlich für die Identifizierung der Person, die das qualifizierte Signatur-Zertifikat anfordert, auch wenn diese Aktivität an Dritte übertragen wird.

M. Versicherung

Der QTSP INTESA ist der Begünstigte von Versicherungsverträgen zur Deckung von Dritten verursachten Geschäfts- und Schadensrisiken, deren Inhalt den Anforderungen für die Ausübung der entsprechenden beruflichen Tätigkeit entspricht.

Eine Erklärung über den Abschluss dieses Versicherungsvertrags wird an die AgID gesendet.

N. Identifizierung der Benutzer

Der QTSP muss bei der ersten Beantragung der Ausgabe eines qualifizierten Zertifikats die Identität des Antragstellers eindeutig sicherstellen.

Dieser Vorgang wird der LRA und im Einklang mit den Bestimmungen der geltenden Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche den Inhaber identifiziert und registriert.

Für spätere Verlängerungen muss dieser Vorgang nicht wiederholt werden, sofern die Verlängerung erfolgt, während das qualifizierte Zertifikat noch gültig ist: Der Inhaber muss den QTSP durch die LRA über eventuelle Änderungen seiner Registrierungsdaten unterrichten.

IN.TE.S.A. - Iniziative Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy
 Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000
 Gründungsdatum 05.03.1987
 USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer: 696117
 Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
 Pianezza, 289
 10151 Torino
 Tel. +39 011 192.16.111
 marketing@intesa.it



Für die Erbringung des Dienstes, der Gegenstand dieses Dokuments ist, sind unter anderem folgende Registrierungsdaten notwendig:

- Vor- und Nachname;
- Geburtsdatum;
- Geburtsort (italienische Stadt oder ausländischer Staat);
- Steuernummer (falls dem Inhaber von den italienischen Behörden keine Steuernummer zugewiesen wurde, kann eine vergleichbare, von einer anderen EU-Behörde ausgegebene Steuer-Identifizierungsnummer angegeben werden);
- Wohnanschrift;
- Mobiltelefonnummer;
- E-Mail-Adresse;
- Art und Nummer des vorgelegten Ausweises;
- Ausstellende Behörde des Ausweises, Ausgabeort -und -datum sowie Ablaufdatum.

Am Ende dieser Registrierungsphase kann der Inhaber darauf hingewiesen werden, wie er ein System zur Authentifizierung von Software aktivieren kann, das die Generierung eines einmaligen Passworts auf dem mobilen Gerät des Inhabers ermöglicht und daher als Instrument zur Authentifizierung von E-Signatur-Systemen eingesetzt werden kann.

Zusammen mit dem OTP erhält der Inhaber alle notwendigen Informationen sowie eine Personal Identification Number (PIN), die ihm einen sicheren Zugang zum E-Signatur-Dienst garantieren können, der ihm von FCA Bank angeboten wird.

Die gleiche PIN kann als Notfall-Code verwendet werden, um das auf ihn ausgegebene qualifizierte Zertifikat schnellstens auszusetzen (Abschnitt N.1.2).

Der Inhaber kann die PIN später ändern oder aktualisieren, indem er die Dienste nutzt, die ihm die FCA Bank zur Verfügung stellt.

Die Eingabe der PIN ist bei der Verwendung von Einmal-Zertifikaten („One Shot“) nicht erforderlich, welche nur ein Mal und unmittelbar nach ihrer Ausgabe in Unterzeichnungsvorgängen verwendet werden können (da ihre Gültigkeit zeitlich begrenzt ist).

In dieser Phase werden dem Inhaber auch die erforderlichen Informationen bereitgestellt, die ihm ermöglichen, seine zuvor übermittelte Mobiltelefonnummer jederzeit zu ändern.

Darüber hinaus muss der Inhaber vor der Beantragung der Ausgabe eines qualifizierten Zertifikats:

- das Verfahrenshandbuch des QTSP INTESA lesen;
- FCA Bank und die LRA zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für die mit der Ausgabe eines qualifizierten Zertifikats für die elektronischen Signatur verbundenen Zwecke autorisieren.

Die vorgenannten Unterlagen in Verbindung mit der Registrierung der Inhaber werden für die Dauer von 20 (zwanzig) Jahren ab dem Ablauf des Zertifikats aufbewahrt.

N.1.1. Nutzungsbeschränkungen

Für das qualifizierte Zertifikat für die E-Signatur, das im Rahmen der in diesem Verfahrenshandbuch beschriebenen und von FCA Bank angebotenen Dienste ausgegeben wird, gilt stets eine Nutzungsbeschränkung.

Die Standardformel lautet wie folgt:

„Dieses Zertifikat ist nur gültig für Unterschriften, die automatisch für die Unterzeichnung von Dokumenten und/oder Verträgen im Zusammenhang mit von Legal Entity angebotenen oder vertriebenen Produkten und/oder Dienstleistungen verwendet werden.“

"This certificate may only be used for unattended/automatic digital signature for the signature of

IN.TE.S.A. - Iniziative Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy
 Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000
 Gründungsdatum 05.03.1987
 USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer:
 696117
 Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
 Pianezza, 289
 10151 Torino
 Tel. +39 011 192.16.111
 marketing@intesa.it



documents concerning products and/or services offered or distributed by Legal entity".

Spezifische Nutzungsbeschränkungen können mit FCA Bank vereinbart werden.

INTESA haftet nicht für durch die Nutzung eines qualifizierten Zertifikats entstandenen Schaden, der die darin festgelegten Grenzen überschreitet, oder für Schäden, die aus einer Überschreitung dieser Grenzen resultieren.

N.1.2. Notfallcode

Der Zertifizierungsdiensteanbieter garantiert im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 21 des DPCM einen *Notfallcode*, der bei der Beantragung einer **dringenden Aussetzung** des Zertifikats zu verwenden ist. Für die in diesem Verfahrenshandbuch beschriebenen Anwendungen gilt als Notfallcode die PIN, die dem Inhaber bei seiner Registrierung ausgehändigt wurde.

O. Methode für Widerruf oder Aussetzung der Zertifikate

Ein Zertifikat kann auf Antrag des Inhabers, des beteiligten Dritten oder der Certification Authority (d. h. dem QTSP - Zertifizierungsdiensteanbieter) widerrufen werden.

Ein widerrufenes Zertifikat darf in keiner Weise reaktiviert werden.

P. Widerruf der Zertifikate

Ein Zertifikat kann auf Antrag des Inhabers, des beteiligten Dritten oder der Certification Authority (d. h. dem QTSP - Zertifizierungsdiensteanbieter) widerrufen werden.

Ein widerrufenes Zertifikat darf in keiner Weise reaktiviert werden.

P.1.1. Widerruf auf Antrag des Inhabers

Der Inhaber kann den Widerruf beantragen, indem er sich direkt mit dem Kundendienst von FCA Bank oder einer LRA in Verbindung setzt.

Der QTSP wird, nachdem er von FCA Bank informiert wurde, das Zertifikat unmittelbar widerrufen.

P.1.2. Widerruf auf Antrag des beteiligten Dritten

FCA Bank, als beteiligte Dritte, kann die Aussetzung eines Zertifikats beantragen.

Nach Überprüfung der Richtigkeit des Antrags benachrichtigt der QTSP die betroffenen Inhaber auf den zum Zeitpunkt der Registrierung mit dem Inhaber vereinbarten oder im Folgenden aktualisierten und dem QTSP, auch über die LRA, vom Inhaber mitgeteilten Kommunikationswegen über den Widerruf (Abschnitt [C.2. Pflichten des Inhabers](#)).

P.1.3. Widerruf auf Antrag des Zertifizierungsdiensteanbieters

Der Zertifizierungsdiensteanbieter, der den Widerruf des Qualifizierten Zertifikats beabsichtigt, benachrichtigt darüber FCA Bank (beteiligte Dritte) im Vorhinein per E-Mail (außer in Fällen mit begründeter Dringlichkeit) und informiert gleichzeitig den Inhaber unter der bei der Beantragung des Zertifikats angegebenen E-Mail-Adresse.

P.1.4. Widerruf der Zertifikate im Zusammenhang mit Zertifizierungsschlüsseln

Im Fall:

- einer Gefährdung der Zertifizierungsschlüssel sowie
- einer Einstellung der Betriebstätigkeit

widerruft der Zertifizierungsdiensteanbieter die entsprechenden Zertifikate und die mit dem gleichen Zertifizierungsschlüssel unterzeichneten Unterzeichnungszertifikate.

IN.TE.S.A. - Iniziative Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy
 Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000
 Gründungsdatum 05.03.1987
 USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer:
 696117
 Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
 Pianezza, 289
 10151 Torino
 Tel. +39 011 192.16.111
 marketing@intesa.it



Innerhalb der 24 Stunden benachrichtigt der Zertifizierungsdiensteanbieter die Agentur für das Digitale Italien sowie die Inhaber von dem Widerruf.

Q. Aussetzung der Zertifikate.

Für die Methoden für die Aussetzung und Benachrichtigung über Aussetzungen gelten die Angaben zu den Methoden für Widerrufe in Abschnitt [K.1](#).

Die Aussetzung eines Zertifikats ist vorgesehen, falls eine zusätzliche Untersuchung durchgeführt werden muss, um festzustellen, ob der Widerruf des Zertifikats tatsächlich notwendig ist (z. B. wenn der Verlust / Diebstahl der Zugangsberechtigung für das Zertifikat wird oder überprüft werden muss, ob der Inhaber wirklich die Tätigkeit, für die das Zertifikat ausgegeben worden war, eingestellt hat, usw.).

Der Antrag auf Aussetzung kann von allen im DPCM in den Artikeln 27, 28 und 29 genannten Parteien erstellt werden (Zertifizierungsdiensteanbieter, Inhaber, beteiligter Dritter).

Erfolgt keine Mitteilung durch den Inhaber, wird das Zertifikat automatisch nach einer Aussetzungsdauer von 90 (neunzig) Tagen oder in jedem Fall spätestens am Ablaufdatum des Zertifikats widerrufen.

Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Widerrufs entspricht in jedem Fall dem Tag des Beginns der Aussetzung.

Q.1.1. Aussetzung auf Antrag des Inhabers

Der Inhaber kann die Aussetzung des Zertifikats beantragen, indem er sich direkt mit dem Kundendienst von FCA Bank oder der LRA in Verbindung setzt.

Der Zertifizierungsdiensteanbieter sorgt für die Aussetzung, welche dem Inhaber über die speziellen im Rahmen der Dienste von FCA Bank bereitgestellten Funktionen kommuniziert wird.

Später kann der Inhaber die Wiederaktivierung des Zertifikats mit den von FCA Bank bereitgestellten Methoden beantragen.

Erfolgen keine weiteren Mitteilungen, wird das Zertifikat automatisch am Ende der Aussetzungsdauer widerrufen und das Widerrufsdatum entspricht dem Tag des Beginns der Aussetzung.

Q.1.2. Aussetzung auf Antrag des beteiligten Dritten

FCA Bank, als beteiligte Dritte, kann die Aussetzung eines Zertifikats beantragen.

Nach Überprüfung der Richtigkeit des Antrags setzt der Zertifizierungsdiensteanbieter das Zertifikat unverzüglich aus und benachrichtigt die betroffenen Inhaber per E-Mail über die Aussetzung.

Q.1.3. Aussetzung auf Antrag des Zertifizierungsdiensteanbieters

Der Zertifizierungsdiensteanbieter kann, außer in Fällen begründeter Dringlichkeit, das Zertifikat aussetzen, indem er den Inhaber im Vorhinein unter der bei der Beantragung des Zertifikats angegebenen E-Mail-Adresse informiert und dabei die Gründe der Aussetzung sowie das Datum und die Uhrzeit für den Zeitpunkt der Wirksamkeit des Aussetzung angibt.

Der Zertifizierungsdiensteanbieter schickt eine vergleichbare Mitteilung auch an den beteiligten Dritten.

R. Methode für die Verwaltung des Zertifikate-Registers

Im Zertifikate-Register veröffentlicht INTESA:

1. Die Signaturschlüssel und die Schlüssel für das Zeitstempel-System.
2. Die Zertifikate der Zertifizierungsschlüssel (CA und TSCA).
3. Die in Folge des Auswechselns der Zertifizierungsschlüssel ausgegebenen Zertifikate.

IN.TE.S.A. - Iniziative Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy
 Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000
 Gründungsdatum 05.03.1987
 USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer:
 696117
 Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
 Pianezza, 289
 10151 Torino
 Tel. +39 011 192.16.111
 marketing@intesa.it



4. Zertifikate für die Signaturschlüssel der Agentur für das Digitale Italien (DPCM Artikel 42, Absatz 1).
5. Die Zertifikatssperrlisten (CRL).

Vorgänge betreffend das Zertifikate-Register werden nur von Personen durchgeführt, die für diese autorisiert wurden; diese sind in einer ausreichenden Anzahl vorhanden, die geeignet ist, rechtswidrige Handlungen durch eine begrenzte Zahl von Mitarbeitern zu verhindern.

Der Zertifizierungsdiensteanbieter bewahrt eine Referenzkopie des Zertifikate-Registers auf, die von außerhalb nicht zugänglich ist; diese Kopie aktualisiert in Echtzeit die operative Kopie, auf die die Benutzer mit LDAP-Protokoll Zugriff haben.

Die Übereinstimmung zwischen Referenzkopie und operativer Kopie wird systematisch überprüft.

IN.TE.S.A. - Iniziative Telematiche per Servizi Applicativi S.p.A.

Rechtssitz: Strada Pianezza, 289 - 10151 Torino - Italy
Eingezahltes Gesellschaftskapital: Euro 6.300.000
Gründungsdatum 05.03.1987
USt-IdNr - Steuernummer und Handelsregisternummer: 05262890014 R.E.A.-Nummer:
696117
Gesellschaft mit alleinigem Anteilseigner - die Gesellschaft gehört zur Gruppe IBM Italia

Geschäftssitz: Strada
Pianezza, 289
10151 Torino
Tel. +39 011 192.16.111
marketing@intesa.it

